



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

2008/001

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts,
Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31.
März 2010)**

vom 2. Januar 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr Fritz Weiss hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 seinen Rücktritt als Richter am Steuer- und Enteignungsgericht per 30. Juni 2008 erklärt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes besteht gemäss § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium und vier Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2010) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

Dr. P. Meier

M. Leber, lic.oec.HSG